

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. Juli 2014

630.

Schriftliche Anfrage von Felix Moser betreffend Asylzentrum auf dem Juch-Areal, Erkenntnisse aus dem Testbetrieb sowie möglicher Handlungsbedarf

Am 7. Mai 2014 reichte Gemeinderat Felix Moser (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/152, ein:

Seit dem 1. Januar 2014 betreibt die AOZ im Auftrag des Bundesamtes für Migration BFM das Zentrum Juch als Teil des Testbetriebs. Die AOZ ist dabei insbesondere für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber verantwortlich.

Nach rund vier Monaten Betrieb des Asyl-Testzentrums Juchhof bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die sip gewährleistet die Sicherheit im Testzentrum. Durch einen Zaun und durch Ein- und Ausgangskontrollen ist jederzeit klar, welche Personen sich gerade im Testzentrum aufhalten. In gewöhnlichen Durchgangszentren waren bis anhin solche rigorosen Kontrollen nicht notwendig. Wieso ist beim Asylzentrum Juch eine so absolute Kontrolle notwendig?
2. Gemäss Berichten der Menschenrechtsgruppe „augenauf“ kann die sip trotzdem nicht immer mitteilen, ob von der Polizei gesuchte Personen anwesend sind. Trifft das zu? Falls ja, teilt der Stadtrat die Meinung, dass die rigorosen Kontrollen nicht notwendig wären?
3. Die Baracken sind alt, jede Bewegung ist hörbar, insbesondere auch nachts. Werden den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern deshalb Schlafmittel abgegeben, damit ein ungestörter Schlaf möglich ist? Wie viele Personen machen davon Gebrauch?
4. Trifft es zu, dass pro Baracke zwei Essensräume zu je 48 m² vorhanden sind, die Sitzplätze für 100 Personen bieten müssen? Findet der Stadtrat das angemessen?
5. Die Asylbewerberinnen und -bewerber dürfen nicht arbeiten, sondern müssen sich vor allem zur Verfügung des BFM halten, um einen raschen Verfahrensablauf zu gewährleisten. Deshalb verbringen sie einen grossen Teil ihrer Zeit im Asylzentrum Juch. Welche der im Vorfeld angekündigten Beschäftigungsmöglichkeiten wurden unterdessen realisiert?
6. Die Schule ist nur für Jugendliche bis 16 Jahre vorgesehen. Welche Bildungsmöglichkeiten stehen für 16-18jährige Jugendliche zur Verfügung? Welche Bildungsmöglichkeiten stehen für erwachsene Personen zur Verfügung? Wie werden diese genutzt?
7. Sind die Räume für Schule und Kindergarten sachgerecht ausgerüstet, so dass ein sinnvoller Unterricht möglich ist? Gemäss Berichten ist z.B. keine Wandtafel im Schulzimmer vorhanden, trifft das zu? Besitzt der Kindergarten genügend Material und Spielsachen?
8. Welche und wie viele Räume und Möglichkeiten gibt es für sportliche Betätigungen? Ist vorgesehen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Testzentrums die umliegenden Sportanlagen benutzen dürfen, wenn diese nicht anderweitig genutzt werden?
9. Welche und wie viele Kommunikationsmittel und -möglichkeiten stehen für die Asylbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung? Anscheinend dürfen auf dem Areal keine Mobiltelefone benutzt werden. Stehen genügend PC-Stationen mit Internet zur Verfügung? Welche anderen Möglichkeiten haben die Bewohner zur Kommunikation mit Angehörigen?
10. Die Unterkunft ist bis jetzt mit rund 200 Personen belegt. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass mit 300 Personen das Areal überbelegt ist und keine menschenwürdige Unterkunft möglich ist?
11. Ist der Stadtrat zufrieden, wie der Testbetrieb bis jetzt angelaufen ist? Wo sieht er Verbesserungspotential, um den Asylbewerbern eine würdigere Unterkunft zu ermöglichen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ziel des Testbetriebs des Bundesamts für Migration (BFM) ist es, beschleunigte Asylverfahren zu erproben, in denen die Rechtsberatung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden bereits in der Vorbereitungsphase und während des gesamten Verfahrens sichergestellt wird. Die Verfahren werden vom BFM an der Förrlibuckstrasse durchgeführt; die Asyl-

Organisation Zürich (AOZ) wurde vom BFM mit der Unterbringung der Asylsuchenden im Zentrum Juch beauftragt. Die Gebäude auf dem Juch-Areal wurden zuvor bereits seit Jahren für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Dabei ist festzuhalten, dass die Asylsuchenden im heutigen Testbetrieb maximal 140 Tage dort untergebracht sind, während früher Asylsuchende oft längere Zeit dort lebten.

Zu Frage 1 («Die sip gewährleistet die Sicherheit im Testzentrum. Durch einen Zaun und durch Ein- und Ausgangskontrollen ist jederzeit klar, welche Personen sich gerade im Testzentrum aufhalten. In gewöhnlichen Durchgangszentren waren bis anhin solche rigorosen Kontrollen nicht notwendig. Wieso ist beim Asylzentrum Juch eine so absolute Kontrolle notwendig?»):

Die AOZ gewährleistet gemäss Leistungsvereinbarung mit dem BFM den Möglichkeiten entsprechend, dass die Asylsuchenden ihre Termine beim BFM an der Förrlibuckstrasse, beim kantonalen Migrationsamt, bei der Rückkehrberatung, Rechtsberatung und -vertretung sowie weitere Termine (z. B. Ärztin oder Arzt, Spital) wahrnehmen. Namentlich die Sicherstellung der entsprechenden Informationen an die Asylsuchenden erfordert, dass die AOZ jederzeit weiss, wer da ist und wer nicht. Nur so lässt sich sicherstellen, dass Termine auch kurzfristig wahrgenommen werden können. Deshalb wird jeder Ein- und Austritt mittels Eingangskontrolle registriert. Beim Austritt werden Asylsuchende auf allfällig anstehende Termine hingewiesen. Die AOZ betreibt zudem einen Shuttle-Bus, mit welchem die Asylsuchenden zwischen Zentrum Juch und Förrlibuckstrasse hin- und hergefahren werden.

Wenn keine Termine anstehen, können die Asylsuchenden das Zentrum zu den Öffnungszeiten von 7.00 bis 20.00 Uhr (Freitag und Samstag bis 22.30 Uhr) verlassen. Gleich wie in Bundeszentren können sich Asylsuchende für das Wochenende abmelden.

In einem Durchgangszentrum halten sich die Asylsuchenden in der Regel länger auf. Dort geht es darum, sie mit den hiesigen Verhältnissen vertraut zu machen und auf ein selbständiges Leben in der Zuständigkeit der Gemeinden vorzubereiten bzw. ihre Rückkehrfähigkeit zu erhalten.

Zu Frage 2 («Gemäss Berichten der Menschenrechtsgruppe „augenauf“ kann die sip trotzdem nicht immer mitteilen, ob von der Polizei gesuchte Personen anwesend sind. Trifft das zu? Falls ja, teilt der Stadtrat die Meinung, dass die rigorosen Kontrollen nicht notwendig wären?»):

Da jeder Eintritt ins Zentrum und jeder Austritt registriert wird, hat sip grundsätzlich jederzeit die genaue Übersicht, wer sich auf dem Areal befindet und wer nicht. Einzig, wenn Asylsuchende das Areal regelwidrig über den Zaun betreten oder verlassen – was in Einzelfällen vorkommt –, können Abweichungen entstehen. Verpassen Bewohnerinnen oder Bewohner aufgrund nicht registrierter Abwesenheiten Verfahrenstermine, haben sie dies gegenüber dem BFM zu verantworten.

Eine solche An-/Abwesenheitskontrolle ist Voraussetzung für die notwendige Verfügbarkeit der Asylsuchenden für die – auch kurzfristig anberaumten – Termine.

Zu Frage 3 («Die Baracken sind alt, jede Bewegung ist hörbar, insbesondere auch nachts. Werden den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern deshalb Schlafmittel abgegeben, damit ein ungestörter Schlaf möglich ist? Wie viele Personen machen davon Gebrauch?»):

Das Zentrum Juch wird seit vielen Jahren – mit der heutigen Kapazität – als Asylunterkunft genutzt. Die Abgabe von Schlafmitteln, um der Ringhörigkeit zu begegnen, war nie ein Thema und ist es auch heute nicht.

Zu Frage 4 («Trifft es zu, dass pro Baracke zwei Essensräume zu je 48 m² vorhanden sind, die Sitzplätze für 100 Personen bieten müssen? Findet der Stadtrat das angemessen?»):

Es trifft zu, dass pro Wohntrakt zwei Essensräume bestehen, die zusammen zwischen 70 und 90 Sitzplätze aufweisen. Während der Essenszeiten reicht dies jedoch aus und es ste-

hen immer genügend Sitzplätze zur Verfügung, da nie alle Bewohnerinnen und Bewohner anwesend sind und nicht alle gleichzeitig essen.

Zu Frage 5 («Die Asylbewerberinnen und -bewerber dürfen nicht arbeiten, sondern müssen sich vor allem zur Verfügung des BFM halten, um einen raschen Verfahrensablauf zu gewährleisten. Deshalb verbringen sie einen grossen Teil ihrer Zeit im Asylzentrum Juch. Welche der im Vorfeld angekündigten Beschäftigungsmöglichkeiten wurden unterdessen realisiert?»):

Den Asylsuchenden im Zentrum Juch werden vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeiten wie anderen Asylsuchenden angeboten: Sie sind in den Betrieb des Zentrums eingebunden (z. B. Mithilfe bei Essensausgabe, Reinigung, Umgebungsarbeiten usw.), können Zusatzaufgaben im Zentrum übernehmen oder an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Letzteres und die Zusatzaufgaben im Zentrum werden mit Fr. 5.– pro Stunde (max. Fr. 30.– im Tag) entschädigt. Aktuell (Stand Ende Mai 2014) stehen rund 180 Einsatzmöglichkeiten mit insgesamt 1370 Einsatzstunden pro Woche zur Verfügung.

Zurzeit werden Einsätze geleistet bei Grün Stadt Zürich, bei der Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich, im Brockenhaus «Brockito», in der Essensproduktion für das Zentrum Juch, Zusatzaufgaben im Zentrum (Küchendienst, Reinigung Aussenraum, Mitarbeit Kleiderladen, Mitarbeit Wäscherei, Betreuung Internetraum), Erstellung von zwei Sportplätzen mit Kunstrasen auf dem Areal.

Die AOZ ist laufend daran, neue Einsatzmöglichkeiten zu schaffen und sie auf den aktuellen Bedarf abzustimmen.

Zu Frage 6 («Die Schule ist nur für Jugendliche bis 16 Jahre vorgesehen. Welche Bildungsmöglichkeiten stehen für 16-18jährige Jugendliche zur Verfügung? Welche Bildungsmöglichkeiten stehen für erwachsene Personen zur Verfügung? Wie werden diese genutzt?»):

Bildungsmöglichkeiten im engeren Sinn sind die freiwilligen Deutschkurse, die Erwachsenen und Jugendlichen offenstehen. Die derzeit wöchentlich 8 Lektionen zu 2 Stunden werden von jeweils 20–30 Personen besucht.

Zu Frage 7 («Sind die Räume für Schule und Kindergarten sachgerecht ausgerüstet, so dass ein sinnvoller Unterricht möglich ist? Gemäss Berichten ist z.B. keine Wandtafel im Schulzimmer vorhanden, trifft das zu? Besitzt der Kindergarten genügend Material und Spielsachen?»):

Die Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe des Zentrums Juch. Für den Unterricht stehen zwei Räume mit insgesamt rund 115 m² zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind sachgerecht ausgestattet und eine Wandtafel ist vorhanden.

Die Kinder werden von zwei Lehrpersonen unterrichtet, die über ein Lehrdiplom (Fähigkeitszeugnis als Primar- und /oder Oberstufenlehrkraft) verfügen.

Für den Unterricht gelten die «Richtlinien zur Schulung von minderjährigen Asylsuchenden, Kindern von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen» des kantonalen Volksschulamts sowie der zugehörige Rahmenlehrplan zur Schulung in Aufnahmeklassen für Kinder aus dem Asylbereich. In einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Volksschulamt, der Kreisschulpflege Letzi und AOZ wurden Bewilligung, fachliche Unterstützung und Aufsicht geregelt.

Zu Frage 8 («Welche und wie viele Räume und Möglichkeiten gibt es für sportliche Betätigungen? Ist vorgesehen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Testzentrums die umliegenden Sportanlagen benutzen dürfen, wenn diese nicht anderweitig genutzt werden?»):

Für die sportliche Betätigung und andere Aktivitäten steht folgendes Angebot zur Verfügung:

- Fitnessraum (mit Zeitfenstern nur für Frauen)
- Im Aussenbereich: Basketballkorb und Fussballtore
- Benützung einer nahegelegenen Turnhalle (3 × 2 Stunden pro Woche)

- Benützung eines Sportplatzes (2 × 3 Stunden pro Woche)
- Internet-Raum mit 6 Computern (täglich 13 Stunden geöffnet, vormittags nur für Frauen)
- 6 Aufenthaltsräume (ausserhalb der Essenszeiten) mit international bekannten Spielen
- Aufenthaltsraum mit Billard und Tischfussball
- Fernsehraum mit grossem Bildschirm
- Separater Aufenthaltsbereich nur für Frauen und Kinder
- Kleiner Andachtsraum
- Soziokulturelle Angebote des Gemeinschaftszentrums Grünau und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Altstetten
- Die reformierte und die katholische Kirche bieten regelmässig Gespräche im Rahmen der Seelsorge an. Künftig wollen die Landeskirchen auch ihre muslimischen Partner einbeziehen.

Zu Frage 9 («Welche und wie viele Kommunikationsmittel und -möglichkeiten stehen für die Asylbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung? Anscheinend dürfen auf dem Areal keine Mobiltelefone benutzt werden. Stehen genügend PC-Stationen mit Internet zur Verfügung? Welche anderen Möglichkeiten haben die Bewohner zur Kommunikation mit Angehörigen?»):

Auf dem Areal dürfen Mobiltelefone benutzt werden, was auch rege geschieht. Im PC-Raum stehen während 13 Stunden pro Tag 6 und in Kürze 8 PC-Stationen zur Verfügung. Asylsuchende können hier lebende Angehörige während des Tages und am Wochenende besuchen und zu den Besuchszeiten auch im Zentrum empfangen (vgl. Frage 1).

Zu Frage 10 («Die Unterkunft ist bis jetzt mit rund 200 Personen belegt. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass mit 300 Personen das Areal überbelegt ist und keine menschenwürdige Unterkunft möglich ist?»):

Auf dem Juch-Areal sind mit der gleichen Kapazität und Belegungsdichte seit den 90er-Jahren Personen des Asylbereichs untergebracht. Oft wohnten Asylsuchende über längere Zeit dort. Im Unterschied dazu beträgt die Aufenthaltsdauer im heutigen Betrieb lediglich wenige bis maximal 140 Tage.

Trotz der knappen Raumverhältnisse ist dank der Raumstruktur (kleine Zweier- und grössere Familienzimmer) eine gewisse Intimsphäre gewährleistet, die in andern Asylzentren mit grösseren Raumeinheiten nicht möglich ist.

Gerade weil die Platzverhältnisse eng sind, legt die AOZ Wert darauf, dass Freizeitaktivitäten und gemeinnützige Einsätze auch ausserhalb des Zentrums stattfinden.

Zu Frage 11 («Ist der Stadtrat zufrieden, wie der Testbetrieb bis jetzt angelaufen ist? Wo sieht er Verbesserungspotential, um den Asylbewerbern eine würdigere Unterkunft zu ermöglichen?»):

Es ist grundsätzlich für alle Beteiligten eine Herausforderung, einen solch neuartigen Betrieb zu führen. Aus diesem Grund wurde das Verfahren auch als Test angelegt.

Nach einer ersten Phase, in welcher insbesondere die Abläufe in der Zusammenarbeit aller Beteiligten noch der Klärung und Abstimmung bedurften, hat sich der Betrieb mittlerweile gut eingespielt. Etliche Beschäftigungsmöglichkeiten wurden geschaffen, Kontakte im Quartier sind entstanden und werden aktiv gepflegt. Besonders zu erwähnen ist die unterdessen sehr gut eingespielte Zusammenarbeit zwischen BFM und AOZ, aber auch weiteren Beteiligten wie sip, Städtische Gesundheitsdienste oder Polizei.

Für das Zentrum Juch liegt das Entwicklungspotenzial primär darin, neue Einsatzmöglichkeiten in der gemeinnützigen Beschäftigung zu schaffen sowie die Freizeitangebote und die Vernetzung im Quartier weiter zu verdichten.

Eine Herausforderung wird es jedoch immer bleiben, rasch auf die sich immer wieder verändernde Zusammensetzung der Bewohnerschaft zu reagieren. Wenn plötzlich viele Familien mit kleinen Kindern zugewiesen werden, braucht es andere Freizeitangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten, als wenn vorwiegend junge alleinstehende Männer zu betreuen sind.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti